

Ist infolge eines Verlustvortrags für 1933 keine oder nur eine geringe Einkommensteuer festgesetzt, so sind die Vorauszahlungen für 1934 bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer neu festzusetzen und zu erhöhen, wenn der Geschäftsgang sich jetzt belebt hat.

8. Ehestandshilfe der Veranlagten.

Hierzu klären die Veranlagungsrichtlinien vom 27. Januar 1934 S. 43 ff. zunächst einige Zweifelsfragen, behandeln alsdann die Veranlagung und bestimmen schließlich bezüglich der Rechtsmittel, daß gegen die Veranlagung zur Ehestandshilfe das Berufungsverfahren (Einspruch, Berufung, Rechtsbeschwerde) gegeben ist.

9. Zuschläge der Aufsichtsratsmitglieder und Steuerabzug von Aufsichtsratsvergütungen.

Die Zuschläge der Aufsichtsratsmitglieder werden seit 1. April 1933 nicht mehr im Wege der Veranlagung, sondern durch einen 10prozentigen Steuerabzug erhoben, und zwar von Vergütungen jeder Art, die Aufsichtsratsmitgliedern gewährt werden, sofern der Jahresbetrag 100.— RM übersteigt. Dem Steuerabzug unterliegt der volle Betrag ohne jeden Abzug. Lediglich besonders gewährte Reisekosten, soweit sie die tatsächlichen Auslagen nicht übersteigen und angemessen sind, gehören nicht zu den Aufsichtsratsvergütungen.

B. Umsatzsteuer.

Über die Steuerbefreiungen sowie die zulässigen Abzüge bei der Umsatzsteuer bitte ich meinen vorjährigen Aufsatz über die Steuererklärungen für 1932 im Börsenblatt Nr. 60 vom 11. März 1933 zu vergleichen. Diesmal nur ein Wort zu § 7 UStG. Es muß immer wieder betont werden, daß Steuerfreiheit nach § 7 nur beanprucht werden kann, wenn beim Sortiment drei und beim Verlag vier Voraussetzungen zusammentreffen, und zwar beim:

- I. Sortiment: 1. Vorverkauf, 2. Großhandelslieferung, 3. buchmäßiger Nachweis;
- II. Verlag: 1. Vorverkauf, 2. Werklieferungsvertrag, 3. Großhandelslieferung, 4. buchmäßiger Nachweis.

Fehlt es auch nur an einem einzigen Erfordernis, dann ist die Umsatzsteuerpflicht zu bejahen. Wegen der Einzelheiten sei auf das (grüne) Merkblatt verwiesen, das dem Börsenblatt vom 6. Dezember 1932 beigelegt hat und vom Börsenverein kostenlos bezogen werden kann.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß vom Großhandel eine Befreiung des § 7 und sein Ersatz durch eine ermäßigte Großhandelssteuer angestrebt wird. Selbstverständlich tut der Börsenverein alles, um den jetzigen Rechtszustand zu erhalten, und er wird auch zu gegebener Zeit seine ganze Kraft einsetzen, damit dem Buchhandel als einem mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestatteten Kulturstand steuerliche Erleichterungen zuteil werden.

Kleine Mitteilungen

Forderungen in Chile. — Die Devisenabteilung der Reichshauptbank in Berlin hat auf Rückfrage der Geschäftsstelle über die Behandlung der in Chile eingefrorenen Forderungen des deutschen Verlags- und Exportbuchhandels mitgeteilt:

»Das am 1. ds. Mts. in Kraft getretene und im Reichsanzeiger Nr. 21 vom 25. Januar 1934 veröffentlichte Abkommen mit Chile sieht die Aufstauung der deutschen Exportforderungen vor, die nach dem 20. Juli 1931 fällig geworden sind, sowie solche, zwischen dem 1. Januar 1930 und dem 20. Juli 1931 fällig gewordene, aber bisher nicht bezahlte, insbesondere Forderungen an den chilenischen Staat, die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Eine Anmeldung bei der Reichsbank kommt nicht in Frage, vielmehr muß der Schuldner innerhalb einer Frist von zwei Monaten bei der Chilenischen Zentralbank seine Schuld anmelden und auf deren Aufforderung seine Schuld in Peso bei ihr hinterlegen. Es dürfte sich danach für die deutschen Gläubiger allgemein empfehlen, ihre Schuldner in Chile anzuhalten, die Ausschreibung der Zentralbank zu beachten und das Nötige zu veranlassen. Die deutschen Gläubiger sind zudem berechtigt, die Listen der angemeldeten Schuldenbeträge durch einen Vertreter einsehen zu lassen und erforderlichenfalls eine ihnen zustehende

Forderung, die der chilenische Schuldner nicht angemeldet hat, nachträglich innerhalb einer weiteren Frist von drei Monaten anzumelden.«

Ausverkauf. — Die Firma Brüder Landauer A.-G. in Augsburg veranstaltet einen Ausverkauf ihrer Bücherbestände wegen Aufgabe der Bücherabteilung. Wir weisen darauf hin, daß Nachbezüge gesetzlich unzulässig sind.

»Kundenbehandlung im Buchhandel.« — Der Wissenschaft des Verkaufens ist der zweite Fernunterrichtskursus des Bildungsausschusses des Börsenvereins gewidmet. Ein im Buchhandel gut bewandertes Verkaufsberater und zwei erfahrene Buchhändler haben sich zusammengetan und die Verkäufererschulung auf unsern Beruf angewandt. Näheres über Teilnahme, Bezug der Briefe usw. ist aus der Anzeige im heutigen Börsenblatt S. 575 zu ersehen.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt. — Am 1. Februar sprach im Deutschen Buchhändlerhause Herr Bernhard Wendt (Antiquar bei der Firma Bernh. Liebisch) über das Thema: »Die Geschichte des deutschen Antiquariatsbuchhandels«. Von der Tatsache ausgehend, daß die historische Forschung diesem buch- und kulturpolitisch wichtigen Zweig des Gesamtbuchhandels noch immer eine gründliche Untersuchung schuldet, zeigte der Referent in großen Zügen die wesentlichen Entwicklungsstufen auf. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst entstanden langsam die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen des heutigen Antiquariatsbuchhandels. Die Spezialisierung der Wissenschaften, sowie wirtschaftliche Gründe (Überproduktion des Buchhandels, Kampf um Gewerbefreiheit, Ausprägung rein kaufmännischer Betriebsformen usw.) wurden die wichtigsten Förderer. In einem Jahrhundert hatte sich der Antiquariatsbuchhandel zu einer weltweiten Bedeutung erhoben. Durch seinen Export fällt ihm auch im neuen Staat eine wichtige Aufgabe als Verbreiter deutschen wissenschaftlichen und künstlerischen Kulturgutes zu. — Die Ausführungen lösten bei den Hörern, unter denen sich auch viele Gäste aus dem Leipziger Antiquariatsbuchhandel befanden, lebhaften Beifall aus. Im Namen der Lehranstalt dankte Herr Dr. Uhlig dem Redner herzlichst, wobei er besonders darauf hinwies, daß der Vortrag die Notwendigkeit eines umfassenden Wissens für die Buchhändler dargelegt habe, eine Tatsache, die im Bildungsprogramm der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt zum Ausdruck kommt.

Die Bugra-Maschinenmesse in Leipzig. — Vom 4.—10. März 1934 findet im Deutschen Buchgewerbehaus in altgewohnter Weise die Frühjahrs-Bugra-Maschinenmesse statt. Sie steht im Zeichen des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft. Große Erwartungen hegen Veranstalter und Aussteller der buchgewerblichen Maschinen- und Materialienmesse. Bedeutende Erweiterungen sind wiederum vorgenommen worden, sodaß in diesem Jahre die graphische Maschinenindustrie fast vollzählig vertreten sein wird. Alle Neuerungen auf technischem Gebiete werden im praktischen Betrieb vorgeführt werden. Rund 200 Aussteller sind auch diesmal wieder im Buchgewerbehaus vertreten, die die Elite der buchgewerblich-graphischen Maschinen- und Materialienindustrie darstellen. Die Druckmaschinen-Ausstellung ist wiederum um einen beträchtlichen Teil erweitert worden; diesmal wird den Maschinen für Tiefdruck besondere Augenmerk geschenkt und die im Zusammenhang damit stehenden Reproduktionsausstellungen sind in einer Vollzähligkeit vertreten, wie wir sie selten auf einer Ausstellung antreffen werden. Die Kojen der Schriftgießereien werden, der neuen Zeit entsprechend, die Anwendungen neu geschaffener Frakturschriften durch zahlreiche Proben zeigen. — Ein großer Teil der Fachgenossen wird die Bugra 1914 noch in lebhafter Erinnerung haben, die unvergleichliche Weltausstellung der graphischen Künste und Techniken. Eine »Bugra« im Kleinen ist die Maschinen- und Materialienschau im Deutschen Buchgewerbehaus! Einmal im Jahr muß jeder aus der Enge des eigenen Betriebes heraus und sich mit dem Geiste des Fortschritts im Gewerbe vertraut machen. Die Bugra-Maschinenmesse, die nur im Frühjahr stattfindet, bietet dazu die beste Gelegenheit!

Buchhandlung »Vogelweider« in Bozen durch Feuer vernichtet. — Nach Zeitungsmeldungen ist die Buchhandlung der Verlagsanstalt »Vogelweider« in Bozen durch einen verheerenden Brand vernichtet worden. Das umfangreiche Buchlager des Sortiments soll vollständig verbrannt und auch die anschließenden Geschäftsräume durch das Feuer zerstört sein.

Veränderungen im Verlag Th. Knaur Nachf. in Berlin. — Nach Ausscheiden der Herren Willy Wendelsohn und Erich Henders ist der persönlich haftende Gesellschafter Herr Adalbert Droemer Alleininhaber dieser Firma geworden, die nunmehr personell wie kapitalmäßig rein arischen Charakter trägt.

